



Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Wismut GmbH  
Geschäftsführung  
Jagdschänkenstr. 29  
09117 Chemnitz

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl  
Telefon: +49 3731 372-1303  
Telefax: +49 3731 372-1009

@  
oba.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Komplementärfinanzierung  
des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte  
- Haushaltsjahre 2021 bis 2035 -**

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
13-4146/70/13-2021/38038

Freiberg,  
10. Dezember 2021

- Anlagen:
1. Liste neu bewilligte Projekte
  2. Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer,

der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Oberbergamt, erlässt zum Zuwendungsbescheid für das Jahr 2021 vom 15. Februar 2021 folgenden

**4. Änderungsbescheid:**

1. Nummer 1 des Zuwendungsbescheides vom 15. Februar 2021 wird wie folgt ersetzt:

„Das Sächsische Oberbergamt bewilligt der Wismut GmbH im Jahr 2021 zu den in der Anlage 1 des Zuwendungsbescheides vom 15. Februar 2021, zu den in der Anlage 1 des 1. Änderungsbescheides vom 31. März 2021, zu den in der Anlage 1 des 2. Änderungsbescheides vom 30. Juni 2021, zu den in der Anlage 1 des 3. Änderungsbescheides vom 29. September 2021 und zu den in der Anlage 1 zu diesem Bescheid mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekten als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung zu 50 % der Ausgaben Zuwendungen **in Höhe von bis zu 10.624.500,00 € (in Worten: Zehn Millionen sechshundertvierundzwanzigtausendfünfhundert Euro).**

Von der Zuwendung entfallen

- auf das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.521.500,00 €,
- auf das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von bis zu 4.149.500,00 €,
- auf das Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von bis zu 3.180.000,00 €,
- auf das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von bis zu 1.308.500,00 €,

Hausanschrift:  
Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

Lieferanschrift:  
Brennhausgasse 8  
09599 Freiberg

[www.oba.sachsen.de](http://www.oba.sachsen.de)

Bereitschaftsdienst  
außerhalb der Dienstzeiten:  
+49 151 16133177

Besuchszeiten:  
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für  
Besucher  
können gebührenpflichtig auf dem  
Untermarkt und im Parkhaus an  
der Beethovenstraße genutzt wer-  
den.

\*Informationen zum Zugang für ver-  
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-  
nische Dokumente sowie De-Mail unter  
<http://www.oba.sachsen.de/258.htm>

- auf das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von bis zu 465.000,00 €.

Die Gesamtzuwendung für das Jahr 2021 ist für die mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2021 bewilligten Projekte auf 9.500.000,00 € begrenzt. Die Gesamtzuwendung für das Jahr 2022 ist für die mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2021 bewilligten Projekte auf 8.000.000,00 € begrenzt.“

## Gründe

### I.

Die Wismut GmbH beantragte zu dem in Anlage 1 mit der Finanzierung ausgewiesenen Teilprojekt

- 2131.10 „Sanierung Halde Michaelis“ (12. Änderungsantrag)

ergänzend die Bewilligung einer Zuwendung für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 123.000,00 €.

Die stimmberechtigten Mitglieder im Sanierungsbeirat zu den Wismut-Altstandorten genehmigten den 12. Änderungsantrag zum oben genannten Teilprojekt in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2021.

### II.

Das Sächsische Oberbergamt bewilligt die nicht rückzahlbare Zuwendung als Projektförderung nach der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, insbesondere der §§ 23 und 44 in Verbindung mit dem ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und dem 1. Nachtrag zur Projektträgervereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Wismut GmbH zum Vollzug des Verwaltungsabkommens, beide vom 24. April 2013, bzw. dem zweiten ergänzenden Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen vom 5. September 2003 und dem entsprechenden 2. Nachtrag zur Projektträgervereinbarung, beide vom 5. Juli 2019. Nach dem Verwaltungsabkommen stellt der Freistaat Sachsen die Zuwendung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 v. H. der Gesamtsumme der Projektausgaben zur Verfügung. In die Bewilligung ist das in Anlage 1 dieses Bescheides mit der Finanzierung ausgewiesene Teilprojekt einbezogen. Die Bewilligung folgt dem vom Sanierungsbeirat in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2021 antragsgemäß genehmigten Teilprojekt.

Die vorgenommene Aufteilung der vom Sanierungsbeirat in der 71. Sitzung am 1. Dezember 2021 bestätigten Projektanträge in zwei verschiedene Änderungsbescheide erfolgt zur besseren Darstellbarkeit und Umsetzbarkeit zur Erfüllung der beihilferechtlichen Anforderungen gemäß Art. 107 AEUV i. V. m. Art. 45 AGVO.

Für das Teilprojekt 2131.10 „Sanierung Halde Michaelis“ wurde das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe gemäß Art. 107 AEUV festgestellt. Die Freistellung von Anmelde- und

Genehmigungspflichten erfolgte durch das Sächsische Oberbergamt auf der Grundlage des Art. 45 AGVO im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung und der Mittelzuwendung im 3. Änderungsbescheid vom 21. Juni 2019 zum Zuwendungsbescheid 2019 vom 19. Februar 2019. Mit der Bewilligung des 12. Änderungsantrages zum Teilprojekt erhöhen sich die beihilfefähigen Kosten. Sie bestimmen sich nunmehr für das Vorhaben in Höhe von 468.000,00 € abzüglich der ermittelten Wertsteigerung in Höhe von 5.610,00 €. Der Beihilfebetrag nach Art. 45 Nr. 4 AGVO beträgt folglich 462.390,00 € (hälftig aus der Zuwendung des Bundes (BMW) und der des Freistaates Sachsen (OBA)).

Die Begrenzung der Gesamtzuwendung für das Jahr 2021 auf 9.500.000,00 € aus den Bewilligungen mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2021 leitet sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem Verwaltungsabkommen für das laufende Jahr in Höhe von 8.000.000,00 € zuzüglich im Vorjahr nicht verbrauchter und einsetzbarer Mittel (1.500.000,00 €) ab. Die Begrenzung der Gesamtzuwendung für das Jahr 2022 auf 8.000.000,00 € aus den Bewilligungen mit den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2021 leitet sich aus den rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem Verwaltungsabkommen ab.

Aus den Zuwendungsbescheiden der Jahre 2016 bis 2021 ergibt sich für die Jahre 2021 ff. folgender projektübergreifender Bewilligungsstand (Landesmittel):

Bescheid	Gesamtzuzuwendung jahresübergreifend in €	Gesamtzuzuwendung nach Jahren in €					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
ZWB 2016	1.440.000	793.000	647.000				
ZWB 2017	1.164.500	775.500	389.000				
ZWB 2018	2.648.500	1.343.500	1.305.000				
ZWB 2019	6.542.500	1.972.000	612.000	1.408.500	1.200.000	1.350.000	
ZWB 2020	12.980.750	5.485.250	4.047.500	1.518.000	636.500	-56.500	1.350.000
ZWB 2021	10.624.500	1.521.500	4.149.500	3.180.000	1.308.500	465.000	
<b>Summe</b>	<b>35.400.750</b>	<b>11.890.750</b> *)	<b>11.150.000</b> **)	<b>6.106.500</b>	<b>3.145.000</b>	<b>1.758.500</b>	<b>1.350.000</b>

\*) Die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen sind mit dem 1. und dem 2. ergänzenden VA auf 9.500.000,00 € begrenzt.

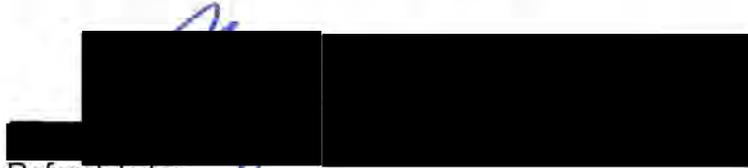
\*\*\*) Die Rechtsverpflichtungen des Freistaates Sachsen sind mit dem 1. und dem 2. ergänzenden VA auf 8.000.000,00 € begrenzt.

Für die Ermittlung der erstattungsfähigen Aufwendungen gilt § 1 Abs. 4 der Projektträgervereinbarung Wismut-Altstandorte.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Sächsischen Oberbergamt erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:  
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Sächsisches Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg.
2. Auf elektronischem Weg:  
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@oba-sachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@oba-sachsen.de-mail.de).

  
Referatsleiter

## Projekte / Teilprojekte /Anträge im Zuwendungsbescheid vom 10.12.2021

Projekt			Gesamtkosten	2021	2022	2023	davon				
Teilprojekt	... bisher bestätigt	(alle Angaben in Euro)					2024	2025	2026	2027	
Antrag	... neu beantragt					- neue Beantragung bzw. Veränderung -					
2	131	Halde Michaelis									
	10	Sanierung Halde Michaelis	345.000,00	227.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12	Änderungsantrag	123.000,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summation über bisher bestätigte Teilprojekte</b>			<b>345.000,00</b>	<b>227.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summation über neue Anträge</b>			<b>123.000,00</b>	<b>123.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
davon Landesanteil Sachsen (50%) von den neuen Anträgen			61.500,00	61.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme plus neue Anträge</b>			<b>468.000,00</b>	<b>350.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anlage 2**

**Absender:**

Wismut GmbH  
Geschäftsführung  
Jagdschänkenstraße 29  
09117 Chemnitz

**Adressat:**

Sächsisches Oberbergamt  
Kirchgasse 11  
09599 Freiberg

**RECHTSBEHELFSVERZICHTSERKLÄRUNG**

Datum des Bescheides: 10. Dezember 2021  
Aktenzeichen: 13-4146/70/13-2021/38038

erhalten am: .....

Bezeichnung der Maßnahme:

**Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Komplementärfinanzierung  
des Verwaltungsabkommens Wismut-Altstandorte,  
– Haushaltsjahre 2021 bis 2035 –**

Ich/wir erklären, dass ich/wir von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe/n und ohne Einschränkungen in vollem Umfang damit einverstanden bin/sind.

Ich/wir verzichte/n auf die Einlegung des Rechtsbehelfs und mir/uns ist bekannt, dass dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfechtbar wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel, Unterschrift(en)